

## **Bewertungsbericht**

**Zur Zertifizierung der Module der Bildungswissenschaften für ein Certificate of Advanced Studies (CAS) „Weiterbildung für Lehrende“ des Instituts für berufliche Hochschulbildung GmbH (IBH) in Kooperation mit der Leibniz-Privatschule Elmshorn und in Kooperation mit dem Schulwerk der Diözese Augsburg“**



**AZ Z-0788**

### **19. Sitzung der ZEvA-Kommission**

**am 04.07.2023**

**TOP 05.01**

#### **Gutachter\*innen:**

- Frau Prof. Dr. Telse A. Iwers, Universität Hamburg, Fakultät Erziehungswissenschaften, Prodekanin für Studium, Lehre und Prüfungswesen, Professorin für Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogischen Psychologie
- Herr Prof. Dr. Wilfried Schubarth (i.R.), Universität Potsdam, Professur für Erziehungs- und Sozialisationstheorie
- Herr Dr. Yoshiro Nakamura, Universität Osnabrück, Geschäftsführende Leitung des Zentrums für Lehrerbildung
- Frau Theresa Klaus, Studentin Lehramt HRSGe (Anglistik, Germanistik, Bildungswissenschaften), Universität Bielefeld

Vertragsschluss am: 02.11.2022

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 14.-15.02.2023

Ansprechpartner der Hochschule: Dr. Tobias Krippendorf (IBH)

Betreuende\*r Referent\*in der ZEvA: Dr. Dagmar Ridder

**Hannover, den 01.06.2023**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Abschließendes Votum der Gutachter*innen und Entscheidung der ZEvA-Kommission .....	3
1.1 Beschluss der ZEvA-Kommission vom 04.07.2023 .....	3
1.2 Abschließendes Votum der Gutachter*innen .....	4
2 Bewertungsbericht .....	7
2.1 Vereinbarung und Verfahrensverlauf .....	7
2.2 Ziele, Rahmenbedingungen und Verortung des Programms .....	8
2.2.1 Zielsetzung und Zielgruppe .....	8
2.2.2 Rahmenbedingungen und Verortung des Programms.....	11
2.3 Umsetzung der Weiterbildung .....	11
2.3.1 Formale Anforderungen.....	11
2.3.2 Qualifikationsziele und erwartete Kompetenzen.....	12
2.3.3 Weiterbildungskonzept.....	15
2.3.4 Studierbarkeit.....	21
2.3.5 Personal und Ausstattung .....	23
2.4 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Innovationsfähigkeit) .....	25
2.5 Fazit und Empfehlungen für die weitere Entwicklung .....	27
3 Appendix .....	29
3.1 Stellungnahme des Bildungsträgers IBH vom 16.06.2023 .....	29

## **1 Abschließendes Votum der Gutachter\*innen und Entscheidung der ZEvA-Kommission**

### **1.1 Beschluss der ZEvA-Kommission vom 04.07.2023**

*Die Kommission beschließt die Zertifizierung des Weiterbildungsprogramms „**Weiterbildung für Lehrende**“ des **Instituts für berufliche Hochschulbildung GmbH (IBH) in Kooperation mit der Leibniz Privatschule in Elmshorn** ohne Auflagen für die Dauer von acht Jahren.*

*Eine Anerkennung der Qualifikationsziele und der in den Modulen definierten Lernergebnisse auf entsprechende Module an Hochschulen in einem vergleichbaren Kontext der Lehrerbildung ist grundsätzlich gegeben.*

*Die Kommission begrüßt die Stellungnahme des **Instituts für berufliche Hochschulbildung GmbH (IBH)**, sieht den Mangel aber noch nicht vollständig ausgeräumt. Die Kommission beschließt die Zertifizierung des Weiterbildungsprogramms „**Weiterbildung für Lehrende**“ des **Instituts für berufliche Hochschulbildung GmbH (IBH) in Kooperation mit dem Schulwerk der Diözese Augsburg** mit der folgenden Auflage für die Dauer von acht Jahren.*

- *In Anlehnung an die Erfahrungen aus Elmshorn sollte ein regelmäßiger Austausch der Studierenden mit und ohne Tutor\*in bzw. Lehrenden (nach Möglichkeit aufgeteilt nach Schulform) angestrebt werden. Das beinhaltet eine Präzisierung des Theorie-Praxis-Transfers hinsichtlich Prozessgestaltung und Organisation im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes insbesondere zur Professionalisierung und Etablierung einer nachhaltigen Feedback- und Weiterbildungskultur. Die Nutzung von Formaten regelmäßiger kollegialer und tutoriell unterstützter Kleingruppenarbeit der Teilnehmenden könnte die gewünschte Professionalisierung unterstützen. Auf Grund der im Vergleich zu Elmshorn sehr unterschiedlichen Gegebenheiten des Schulwerks der Diözese Augsburg (Vielzahl von Schulen, unterschiedliche Schulformen, Einbettung in bereits bestehende Strukturen der Qualifizierung) scheint hier die Umsetzung ungleich schwieriger, so dass eine den Verhältnissen angemessene Detailplanung notwendig ist.*

*Die Erfüllung der Auflagen ist der ZEvA innerhalb von 12 Monaten anzuzeigen. Die abschließende Entscheidung über die Aufлагenerfüllung trifft die ZEvA nach Stellungnahme der Gutachter\*innen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass die Nichterfüllung der Auflagen innerhalb der*

genannten Frist den Entzug der Zertifizierung zur Folge hat.

*Eine Anerkennung der Qualifikationsziele und der in den Modulen definierten Lernergebnisse auf entsprechende Module an Hochschulen in einem vergleichbaren Kontext der Lehrerbildung ist grundsätzlich gegeben.*

## 1.2 Abschließendes Votum der Gutachter\*innen

Die Gutachter\*innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Zertifizierung des Weiterbildungsprogramms **„Weiterbildung für Lehrende“ des Instituts für berufliche Hochschulbildung GmbH (IBH) in Kooperation mit der Leibniz Privatschule in Elmshorn** ohne Auflagen für die Dauer von acht Jahren.

Eine Anerkennung der Qualifikationsziele und der in den Modulen definierten Lernergebnisse auf entsprechende Module an Hochschulen in einem vergleichbaren Kontext der Lehrerbildung ist grundsätzlich gegeben.

Die Gutachter\*innen begrüßen die Stellungnahme des Instituts für berufliche Hochschulbildung GmbH (IBH), sehen den Mangel aber noch nicht vollständig ausgeräumt. Die Gutachter\*innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Zertifizierung des Weiterbildungsprogramms **„Weiterbildung für Lehrende“ des Instituts für berufliche Hochschulbildung GmbH (IBH) in Kooperation mit dem Schulwerk der Diözese Augsburg** mit der folgenden Auflage für die Dauer von acht Jahren.

- In Anlehnung an die Erfahrungen aus Elmshorn sollte ein regelmäßiger Austausch der Studierenden mit und ohne Tutor\*in bzw. Lehrenden (nach Möglichkeit aufgeteilt nach Schulform) angestrebt werden. Das beinhaltet eine Präzisierung des Theorie-Praxis-Transfers hinsichtlich Prozessgestaltung und Organisation im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes insbesondere zur Professionalisierung und Etablierung einer nachhaltigen Feedback- und Weiterbildungskultur. Die Nutzung von Formaten regelmäßiger kollegialer und tutoriell unterstützter Kleingruppenarbeit der Teilnehmenden könnte die gewünschte Professionalisierung unterstützen. Auf Grund der im Vergleich zu

Elmshorn sehr unterschiedlichen Gegebenheiten des Schulwerks der Diözese Augsburg (Vielzahl von Schulen, unterschiedliche Schulformen, Einbettung in bereits bestehende Strukturen der Qualifizierung) scheint hier die Umsetzung ungleich schwieriger, so dass eine den Verhältnissen angemessene Detailplanung notwendig ist.

Eine Anerkennung der Qualifikationsziele und der in den Modulen definierten Lernergebnisse auf entsprechende Module an Hochschulen in einem vergleichbaren Kontext der Lehrerbildung ist grundsätzlich gegeben.

Ein Anbieten des CAS ohne schulischen Kooperationspartner und damit ohne Sicherstellung einer pädagogischen Begleitung wird nicht befürwortet.

**Folgende Empfehlungen werden unabhängig vom Standort ausgesprochen:**

- Zur Operationalisierung einer qualitätsgeleiteten Lehrenden-/Tutor\*innenauswahl sollte ein Kriterienkatalog entwickelt werden, der auch geeignete Belege (Eignungsnachweise) für die verschiedenen gewünschten Kompetenzen der jeweiligen Module aufzeigt. Dabei können mangelnde Belege formal erworbener Kompetenzen durch gleichwertige berufliche Erfahrungen ersetzt werden. Zusätzlich sollte der Antrag zur Zulassung als Dozent\*in dahingehend ergänzt werden, dass für den Fall, dass kein formaler Nachweis erbracht werden kann, zumindest der/die Antragsteller\*in erläutern muss, weshalb er/sie sich für die Lehre des Moduls geeignet fühlt.
- Die inhaltliche Ausrichtung der Lehre sollte die Vermittlung praktischer Elemente stärker ausbauen insbesondere zu Themen wie „Classroom Management“, Umgang mit Mobbing und Konflikten sowie Unterrichtsstörung.
- Es empfiehlt sich, direkt praxisrelevante Aspekte des Themenfeldes „Schulentwicklung“ ggf. mit dem Modul 1 zu verknüpfen.
- Es empfiehlt sich darzustellen (oder Überlegungen dazu anzustellen), wie ein zukünftiger regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Standorte erreicht werden kann. Dabei sollten nicht nur Lehrende zusammenkommen, sondern nach Möglichkeit auch Teilnehmende der Weiterbildung. Zielsetzung wäre eine Diskussion der Ergebnisse von formal erhobenen Evaluationsdaten aber insbesondere auch ein informeller Austausch hinsichtlich der Zielerreichung des Weiterbildungskonzepts und eventueller Weiterentwicklungsmöglichkeiten.
- Zur Unterstützung strategischer Entscheidungen, der neutralen Analyse von Evaluationsergebnissen und Ableitung eventueller Maßnahmen sowie der Personalauswahl

bietet es sich an, einen zertifikatsspezifischen wissenschaftlichen Beirat mit externer Expertise zu etablieren, der u.a. Personen aus der Lehramtsausbildung integriert.

- Die geschätzten Zahlen zur Arbeitsbelastung sollten durch die zukünftigen Evaluationen der einzelnen Module validiert werden.
- Für die Zukunft wäre es wünschenswert, neben den aus der Institution selbst kommenden Lehrenden/Tutor\*innen auch externe Lehrende für die Weiterbildung zu nutzen. Damit könnten Teilnehmende u.a. von einem breiter aufgestellten Erfahrungsschatz profitieren.

## 2 Bewertungsbericht

### 2.1 Vereinbarung und Verfahrensverlauf

Die Ziele der Zertifizierung sind die externe Qualitätssicherung und im Besonderen:

- Die Qualitätskontrolle und Sicherstellung des akademischen Niveaus bzw. Prüfung der vermittelten Inhalte und Kompetenzen gemäß dem European Qualification Framework (EQR 7), bzw. die Bewertung und Feststellung, dass die gelehrten Module und deren resultierende Kompetenzen und Lernergebnisse der Qualifikationsstufe auf Master-Ebene gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen;
- die Bewertung und Feststellung inwieweit (soweit anwendbar) die Vorgaben der Musterrechtsverordnung (gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag) eingehalten werden;
- damit das Ermöglichen der hochschulischen Anerkennung und Vergleichbarkeit von Lernergebnissen / Modulen an Hochschulen und die Herstellung von Transparenz auch für Organisationsexterne.

Die Kriterien leiten sich u.a. ab von den aktuell gültigen Akkreditierungsvorgaben im Bereich der Programmakkreditierung an Hochschulen (s. aktuelle Vorgaben des Akkreditierungsrates) sowie den Standards für die Lehrerbildung. Damit soll bei den Anforderungen größtmögliche Vergleichbarkeit zu Akkreditierungsverfahren für Hochschulstudiengänge geschaffen werden. Das Begutachtungsverfahren wird gemäß den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) durchgeführt. Damit entspricht das Verfahren den Vorgaben der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA).

Zur Interpretation und Bewertung der Umsetzung genannter Kriterien werden u.a. folgende Dokumente herangezogen (soweit anwendbar):

- soweit anwendbar Musterrechtsverordnung (KMK 2017) (insbesondere § 7 Modularisierung, § 8 Leistungspunktesystem und in dem Umfang angepasster Form § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveaus, § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge sowie § 14 Studienerfolg
- Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (KMK 2017)
- Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019)

Das Institut für berufliche Hochschulbildung (IBH) GmbH hat als Vertragspartner der ZEVA am 23.01.2023 die Unterlagen (Selbstbericht nebst Anlagen) zur Verfügung gestellt, die entsprechend an die Gutachtergruppe weitergeleitet wurden. Die Begehung fand am 15.02.2023 an der Leibniz Privatschule in Elmshorn statt, die als Partnerschule des IBH schon mit der Durchführung des Zertifikatskurses begonnen hat. Als Ergebnis der Begehung wurden einige Auflagen und Empfehlungen festgehalten, die dazu führten, dass das IBH den Selbstbericht überarbeitete und ergänzte. Der am 12.05.2023 vorgelegte, überarbeitete Selbstbericht wurde u.a. um Aussagen zur Zielsetzung und Zielgruppe des Weiterbildungsprogramms ergänzt, die Modulbeschreibungen überarbeitet, das Qualitätsmanagement besser ausdefiniert und beschrieben sowie der weitere Standort mit dem Schulwerk Augsburg insbesondere beim Personal beschrieben. In einer darauffolgenden internen Videokonferenz der Gutachtergruppe am 25.05.2023 wurden die Überarbeitungen diskutiert und bewertet. Der vorliegende Zertifizierungsbericht basiert auf dieser zweiten Vorlage des Selbstberichts.

## 2.2 Ziele, Rahmenbedingungen und Verortung des Programms

### 2.2.1 Zielsetzung und Zielgruppe

Basierend auf den einschlägigen Vorschriften der Musterrechtsverordnung (KMK 2017) und den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (KMK 2004/2014) wurde vom Institut für berufliche Hochschulbildung (IBH) GmbH in Zusammenarbeit mit dem universitären Modulpartner Herrn Prof. Dr. Klaus Zierer von der Universität Augsburg ein Certificate of Advanced Studies (CAS) „Weiterbildung für Lehrende“ entwickelt, das sich aus fünf Modulen zusammensetzt und fachlich qualifizierten (angehenden) Lehrenden den Seiten-/Quereinstieg in den Lehrenden-Beruf ermöglicht. Beim IBH handelt es sich um einen privaten, in Köln ansässigen Bildungsdienstleister, der im Jahr 2012 als Ausgründung der Technischen Hochschule Köln und der Universität Duisburg-Essen entstanden ist. Als operativer Träger des Deutschland.University-Netzwerks ermöglicht das IBH durch die Vernetzung von Hochschulen, sonstigen Bildungsanbietenden und Bildungsnachfragenden, unterschiedlichen Zielgruppen Zugang zu universitärer Weiterbildung. Neben vom Umfang kleineren Zertifikatskursen bietet das IBH bei umfangreicheren Angeboten auch ein Certificate of Advanced Studies (CAS) bzw. ein Diploma of Advanced Studies (DAS). Das IBH hat nun „mit und für“ zwei Kooperationspartner(n) das folgende Zertifikatsprogramm entwickelt.



Die Fort- bzw. Weiterbildung adressiert Quer-/Seiteneinsteiger\*innen bei den Lehrenden an Privatschulen. Hauptsächlich werden Personen angesprochen, die schon als Lehrende tätig sind.

Bei beiden Partnern handelt es sich um Schulen in freier Trägerschaft. Zum einen in kirchlicher und zum anderen in privater Trägerschaft. Das Schulwerk der Diözese Augsburg ist eine (kirchliche) Stiftung des öffentlichen Rechts. Seit 1975 hat die Stiftung Schulwerk 40 Schulen in ihre unmittelbare Trägerschaft übernommen und 4 Schulen neu gegründet. Die Schulen gliedern sich auf in Grund-/Mittelschulen, Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufliche Schulen. Zudem verfügt das Schulwerk der Diözese Augsburg mit der Akademie Wallerstein über eine eigene Fortbildungsstätte, die auch für dieses Zertifikatsprogramm genutzt werden soll.

Die Leibniz Privatschule mit den Standorten in Kaltenkirchen und in Elmshorn ist als gGmbH zugehörig zur Leibniz Privatschule Fördergesellschaft mbH & Co KG. Die Leibniz Privatschule ist eine in Schleswig-Holstein staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft. Dort werden die Grundschule, die staatlich anerkannte Regionalschule sowie das Gymnasium inklusive Oberstufe angeboten.

Die Zielgruppe setzt sich somit zusammen aus den potenziellen Seiten- und Quereinsteigenden in den Lehrendenberuf (Zusatzqualifikation) und aus schon aktiven Lehrenden an Schulen (Weiterbildung), die aber keinen Master of Education absolviert haben (oder erstes Staatsexamen). Beide Gruppen verfügen aber über einen ersten erfolgreich absolvierten Hochschulabschluss. Bei der Begehung in Elmshorn konnte die Gutachter\*innengruppe mit Repräsentant\*innen der ersten Kohorte sprechen, die ausschließlich aus Personen bestand, die schon als Lehrende an der Leibniz Privatschule tätig waren. Deren Vorqualifizierungen waren sehr unterschiedlich: zum Teil handelte es sich um fachliche Diploma und Bachelorabschlüsse ohne Lehramtsbezug oder auch um ausländische Bildungsabschlüsse, die für ein Lehramt an staatlichen Schulen in Deutschland nicht anerkannt wurden.

Die Zielsetzung des Programms liegt darin, (angehenden) Lehrenden die methodischen und didaktischen sowie wesentlichen berufsbezogenen Kenntnisse zur Erlangung einer unbefristeten Lehrerlaubnis zu vermitteln und (bei erfolgreicher/erfolgreichen Prüfung/en) entsprechend zu zertifizieren, sodass diese anschließend in der Lage sind, zielgerichtet(er) und erfolgreich(er) zu unterrichten.

Dafür wurden die in den *KMK-Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* angegebenen inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildung (Kapitel 2.2) *Beruf und Rolle des Lehrers; Didaktik und Methodik; Lernen, Entwicklung und Sozialisation; Differenzierung, Integration und Förderung* und *Medienbildung* gemäß dem *Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)* und gemäß dem *European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)* als Studienmodule

entwickelt. Jedes der fünf Module soll auf EQR-Level 7 (Master) ausgerichtet sein und umfasst einen Workload von 6 Credits (150 Workload-Stunden) (siehe Musterrechtsverordnung § 8). Zusammengefasst ist somit die Zielsetzung des CAS, Seiten- und Quereinsteigenden eine pädagogische Zusatzqualifikation auf Masterniveau (DQR-/EQR-Level 7) auf dem Weg in den qualifizierten Lehrendenberuf zu ermöglichen. Zudem sollen bereits aktive Lehrende das CAS zur Weiterbildung nutzen.

Die Zielsetzung des „Certificate of Advanced Studies“ (CAS) *Weiterbildung für Lehrende* wurde in § 2 der Prüfungsordnung wie folgt geregelt: „ (1) Die Zertifikatskurse sollen den Studierenden - unter Berücksichtigung praktischer Relevanz in der Berufswelt - die jeweiligen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden“. Unter § 4 wird weiter konkretisiert, dass durch die Kombination von fünf Zertifikatskursen das Abschlusszertifikat Weiterbildung für Lehrende (Certificate of Advanced Studies) erreicht werden kann.

Gemäß den Empfehlungen der „Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien“ soll ein Certificate of Advanced Studies bei Vorliegen von mindestens 10 ECTS und ein Diploma of Advanced Studies bei Vorliegen von mindestens 30 ECTS verliehen werden. Voraussetzung ist ein Niveau nach DQR 7 ([https://dgwf.net/files/web/service/publikationen/DGWF\\_WB-Abschluesse.pdf](https://dgwf.net/files/web/service/publikationen/DGWF_WB-Abschluesse.pdf)). Da nach Bestehen der fünf einzelnen Module 30 ECTS erreicht werden, ist die Bezeichnung Certificate of Advanced Studies (CAS) angemessen. Eventuell könnte im Fall der Erweiterung des CAS durch ein oder mehrere weitere Module auch die Vergabe eines Diploma of Advanced Studies in Erwägung gezogen werden.

### **Bewertung:**

*Die Gutachtergruppe begrüßt, dass das IBH den Selbstbericht um Aussagen zur Zielsetzung und Zielgruppe des Weiterbildungsprogramms ergänzt hat. Damit wurden die Aussagen, die während der Begehung gemacht wurden, bestätigt und auch präzisiert. Ebenfalls begrüßt wurde die Anpassung des Titels der Weiterbildung in „Weiterbildung für Lehrende“. Damit wird die hauptsächliche Zielgruppe sofort deutlich: Personen, die schon als Lehrende an einer der Schulen der beiden Kooperationspartner angestellt sind. Grundsätzlich ist es löblich, dass die Schulen intendieren, ihren Lehrenden ein einheitliches Weiterbildungsprogramm gemäß definierter Hochschulstandards anzubieten. Grundsätzlich ist die Weiterbildung zwar auch für Quer-/Seiteneinsteiger\*innen sinnvoll, die noch nicht als Lehrende tätig sind, doch zeigt das didaktische*

*Konzept in der Umsetzung deutlich auf, dass möglichst ein Personenkreis angesprochen werden sollte, der das Erlernte direkt in der Praxis ausprobieren kann und dazu bei Bedarf auch Feedback erhält (vgl. Kap. 2.3.3).*

## 2.2.2 Rahmenbedingungen und Verortung des Programms

Die für die Entwicklung des CAS Weiterbildung für Lehrende notwendigen Qualitätssicherungsmaßnahme und Dokumentationen wurden vom Institut für berufliche Hochschulbildung (IBH) GmbH in Kooperation mit Herrn Prof. Dr. Klaus Zierer von der Universität Augsburg entwickelt. In den letzten Jahren hat das IBH – in engem Austausch mit den modulverantwortlichen Professoren/-innen – verschiedene Zertifikatskurse entwickelt.

Modulverantwortlicher Professor der Module des CAS Weiterbildung für Lehrende ist Herr Prof. Dr. Klaus Zierer, Ordinarius für Schulpädagogik an der Universität Augsburg. Weitere Entwicklungspartner des CAS *Weiterbildung für Lehrende* sind das Schulwerk der Diözese Augsburg und die Leibniz Privatschule Elmshorn. Diese beiden Kooperationspartner werden auch das CAS anbieten. Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Module 1 und 2 an der Leibniz Privatschule mit einer ersten Kohorte von 18 studierenden Lehrenden (umfasste Personen vom Standort Elmshorn und dem weiteren Schulstandort Kaltenkirchen) abgeschlossen und das Modul 4 (anstelle von Modul 3) schon gestartet.

Das Studienkonzept sieht vor, dass in Zukunft die Prüfungen sowohl vor Ort als auch online abgelegt werden können. Zusätzlich soll das CAS pauschal anrechenbar auf einen weiterbildenden Masterstudiengang werden, der sich bereits in der Entwicklungsphase befinden soll.

### **Bewertung:**

*Die Gutachtergruppe begrüßt, dass das IBH sich nun darauf fokussiert, das CAS exklusiv für bzw. mit seinen schulischen Kooperationspartner anzubieten. Dadurch wird sichergestellt, dass ein begleiteter Transfer des theoretisch Erlernten und eine wissenschaftsbasierte Reflexion der beruflichen Praxis erfolgen kann, was Voraussetzung für die Qualität der Weiterbildung ist (vgl. Kap. 2.3.3). Ein Anbieten des CAS ohne schulischen Kooperationspartner und damit ohne Sicherstellung einer pädagogischen Begleitung wird nicht befürwortet.*

## 2.3 Umsetzung der Weiterbildung

### 2.3.1 Formale Anforderungen

Die Weiterbildung orientiert sich (soweit anwendbar) an den formalen Vorgaben der Musterrechtsverordnung (KMK 2017) insbesondere im Bereich der Modularisierung und des Leistungspunktesystems. Mit Abschluss des gesamten Certificates of Advanced Studies werden 30

ECTS-Leistungspunkte erworben, je 6 ECTS pro Modul. Einem ECTS-Leistungspunkt entsprechen 25 Zeitstunden studentische Arbeitsleistung („workload“), bestehend aus der Summe von Präsenz- und Selbststudium (s. § 3 (6) der Prüfungsordnung). Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Nach erfolgreichem Abschluss jeden Moduls werden die angegebenen ECTS-Punkte vergeben. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul wird ein Einzel-Zertifikat mit dem jeweiligen Modultitel vergeben. Nur bei erfolgreichem Abschluss aller fünf Module wird das Certificate of Advanced Studies (Weiterbildung für Lehrende) verliehen, das die abgelegten Einzelprüfungen im Sinne eines CAS bestätigt. Die Zugangsvoraussetzungen zum CAS sind unter § 6 „Zulassung zu Zertifikatskursen und Prüfungen“ der Prüfungsordnung definiert und sagen aus, dass Teilnehmende entweder über einen ersten, erfolgreich absolvierten Hochschulabschluss verfügen müssen oder einen vergleichbaren im Ausland erworbenen Abschluss vorweisen können (gemäß Anabin Datenbank). Damit ist sichergestellt, dass Teilnehmende die formalen Voraussetzungen erfüllen, um einer Weiterbildung auf Masterniveau folgen zu können.

Die Modulbeschreibungen (s. Anlage Modulbeschreibungen) beinhalten Lernziele bzw. Kompetenzen (differenziert in Wissensverbreiterung und -vertiefung, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation, Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität), Inhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen zur Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen zur Vergabe der Leistungspunkte (inkl. Angaben zur Benotung und der Prüfungsart), ECTS-Punkte und Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots und den oder die Modulkoordinator\*in. Der Arbeitsaufwand untergliedert sich in Selbstlernphase und Präsenzphase. Art und Umfang der Prüfungen ist definiert. I.d.R. werden 60minütige Klausuren geschrieben. Die Modul- und Prüfungssprache ist immer Deutsch.

***Bewertung:***

*Den formalen Anforderungen wird vollumfänglich genüge getan, um auf dieser Grundlage die Anerkennung auf ein Studiengangsmodul einer Hochschule zu unterstützen. Die Umsetzung der formalen Anforderungen insbesondere im Bereich der Beschreibung der intendierten Lernergebnisse tragen zur Transparenz bei und fördern die Vergleichbarkeit mit Studiengängen an Hochschulen sowohl auf Bachelor- als auch Masterniveau.*

**2.3.2 Qualifikationsziele und erwartete Kompetenzen**

Die übergeordneten Qualifikationsziele und Kompetenzen sind gemäß der folgenden fünf Module des Weiterbildungsprogramms vom IBH wie folgt definiert worden:

**1. Beruf und Rolle der Lehrenden:**

Die Absolventen/-innen können ...

- ... die Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und von Schule als Organisation beschreiben;
- ... die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit (z.B. Grundgesetz, Schulgesetze, Menschenrechtskonventionen) benennen;
- ... ihre persönlichen berufsbezogenen Haltungen reflektieren;
- ... Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung benennen;
- ... Methoden der Selbst- und Fremdevaluation (am Beispiel Feedback) im Kontext von Entwicklung und Sicherung der Unterrichts- und Schulqualität beschreiben;
- ... organisatorischen Bedingungen an Schulen sowie Kooperationsstrukturen im schulischen und außerschulischen Bereich erläutern;
- ... die professionellen Anforderungen des Umgangs mit Diversität und Heterogenität reflektieren.

## **2. Didaktik und Methodik:**

Die Absolventen/-innen können ...

- ... allgemeine Didaktiken beschreiben und erläutern, was bei der Planung von Unterrichtseinheiten auch in leistungsheterogenen Gruppen beachtet werden muss;
- ... unterschiedliche Unterrichtsmethoden, Aufgabenformate bzw. Aufgabenformen kennen und beschreiben, wie man sie anforderungs- und situationsgerecht einsetzt;
- ... Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht erläutern;
- ... Verfahren für die Beurteilung von Lehrleistung und Unterrichtsqualität vorstellen.

## **3. Lernen, Entwicklung und Sozialisation:**

Die Absolventen/-innen können ...

- ... exemplarisch pädagogische, soziologische und psychologische Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen erläutern;
- ... exemplarisch Benachteiligungen von Schüler\*innen beim Lernprozess und Möglichkeiten der pädagogischen Hilfen und Präventivmaßnahmen erkennen;
- ... exemplarisch interkulturelle Dimensionen bei der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen beschreiben;
- ... exemplarisch geschlechtsspezifische Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse formulieren.

## **4. Differenzierung, Integration und Förderung:**

Die Absolventen/-innen können ...

- ... beschreiben, wie wesentlich Anerkennung von Diversität für das Gelingen von Lernprozessen ist;
- ... erläutern, welche Verfahren für den Umgang mit Heterogenität im Unterricht wirksam sind;
- ... argumentieren, wie Schülerinnen und Schüler im Umgang mit persönlichen Krisen- und Entscheidungssituationen unterstützt werden.

### **5. Medienbildung:**

Die Absolventen/-innen können ...

- ... Möglichkeiten und Gefahren einer Digitalisierung im Hinblick auf Lern- und Entwicklungsprozess formulieren;
- ... den Einsatz digitaler Medien im Unterricht reflektieren und begründen;
- ... Lehrerprofessionalisierung im Zusammenhang mit digitalen Medien charakterisieren und beschreiben.

Die Zielgruppe, die Qualifikationsziele der Weiterbildung, die Modulbeschreibungen sowie weitere relevante Informationen wie z.B. zum Prüfungsausschuss und der Prüfungsordnung sind auf der Webseite verfügbar (<https://pgs.deutschland.university/>).

Neben einem Zertifikat erhalten die Absolventen/-innen ein Certificate Supplement, aus dem die Qualifikationsziele ersichtlich sind (s. § 24 der Prüfungsordnung). Außerdem sind die Informationen zu den einzelnen Modulen des CAS und zum CAS auf der Webseite des IBH (<https://pgs.deutschland.university/>) öffentlich zugänglich gemacht.

Ein fünfköpfiger Prüfungsausschuss ist etabliert, der ebenfalls auf der Webseite einsehbar ist. U.a. sind jeweils eine Person der Leibniz Privatschule, des Schulwerks der Diözese Augsburg sowie des IBHs im Ausschuss repräsentiert.

### **Bewertung:**

*Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Qualifikationsziele und resultierenden Kompetenzen in Anbetracht von einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS realistischer formuliert wurden. Dazu gehört, dass z.B. nicht mehr erwartet wird, dass Ergebnisse der Bildungsforschung bewertet werden und insbesondere wurden auch die erwarteten Kompetenzen im Bereich Medienbildung konkretisiert und damit weniger umfassend formuliert. Die Gutachtergruppe erwartet aber, dass mit der Reduktion der Inhalte nicht die Bearbeitungstiefe reduziert wird, sondern vielmehr exemplarisch eine Befassung auf Masterniveau ermöglicht wird.*

*Die Qualifikationsziele beschreiben fachliche und wissenschaftliche Anforderungen, die weiter untergliedert werden können in Wissen und Verstehen sowie Transfer (z.B. ...unterschiedliche Unterrichtsmethoden, Aufgabenformate bzw. Aufgabenformen kennen und beschreiben, wie man sie anforderungs- und situationsgerecht einsetzt). Die Persönlichkeitsentwicklung wird z.B. mit der Zielsetzung „... die professionellen Anforderungen des Umgangs mit Diversität und Heterogenität reflektieren“ unterstützt.*

*Aspekte der Kommunikation und der Professionalisierung werden exemplarisch unterstützt mit „... Verfahren für die Beurteilung von Lehrleistung und Unterrichtsqualität vorstellen...“. Unter Berücksichtigung eines schon abgeschlossenen Bachelorstudiengangs und damit der Weiterentwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der Bildungswissenschaften auf der Grundlage bestehender Fachkenntnisse sowie unter der Bedingung, dass sie in einen Kontext eingebettet werden, der eine wissenschaftsbezogene Reflexion und Forschungsorientierung erweiternd gewährleistet, sind die definierten Qualifikationsziele und Kompetenzen insgesamt stimmig im Hinblick auf den DQR-/EQR-Level 7.*

### **2.3.3 Weiterbildungskonzept**

Die Kohortengröße für die Weiterbildung soll jeweils maximal 30 Teilnehmende pro Lerngruppe/Modul betragen (in Elmshorn eher 20 Personen/Kohorte und in Augsburg eher 30 Personen/Kohorte). In der ersten Kohorte an der Leibniz Schule wurde mit 18 Personen gestartet. Zugangsvoraussetzungen der Weiterbildung sind gemäß § 6 der Prüfungsordnung entweder ein erster, erfolgreich absolvierter Hochschulabschluss (in Deutschland) oder ein vergleichbarer im Ausland erworbener Abschluss. Zur Feststellung der Vergleichbarkeit wird hier die Anabin Datenbank der KMK genutzt. Eine weitere Zugangsvoraussetzung, die erörtert wurde, aber nicht in der Prüfungsordnung festgeschrieben ist, ist das B2 Sprachniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Hier wurde diskutiert, ob nicht ein C1 Niveau verlangt werden sollte, aber es wurde verdeutlicht, dass diese Personengruppe parallel schon Deutschkurse verfolgt.

Wie oben schon skizziert ergeben die folgenden fünf Module das CAS:

1. Beruf und Rolle der Lehrenden
2. Didaktik und Methodik
3. Lernen, Entwicklung und Sozialisation
4. Differenzierung, Integration und Förderung
5. Medienbildung

Die Details der Lernergebnisse und Inhalte ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (s. Anlagen des Selbstberichtes). Es ist vorgesehen, dass die fünf Module von insgesamt 30 ECTS innerhalb eines Jahres angeboten bzw. belegt werden.

Zusammengefasst setzen sich die Studierenden zu Beginn mit dem **Beruf und der Rolle der Lehrenden** auseinander. Im Fokus steht die Auseinandersetzung mit der Haltung von Lehrpersonen und wie diese das Denken und Handeln bestimmt.

**Didaktik und Methodik** wird vermittelt im Kontext der Meta-Studie Visible Learning, wodurch forschungsbasierte Erkenntnisse vermittelt werden. Schritte zur Gliederung einer Unterrichtsstunde werden erläutert und hinterfragt hinsichtlich eines größtmöglichen Lernerfolgs für alle Schülerinnen und Schüler. Studierende setzen sich mit dem sogenannten Planungsmodell einer eklektischen Didaktik auseinander.

Danach folgt ein Überblick über die für den Lehrberuf zentralen Themen **Lernen, Entwicklung und Sozialisation**. In diesem weiten Themenfeld beschäftigen sich die Studierenden sowohl mit Lernen, Gedächtnis und Wissenserwerb als auch mit Problemlösen, Expertiseerwerb, bis zum interkulturellen, informellen sowie fachlichen Lernen. Das darauf aufbauende zweite große Themenfeld widmet sich der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter.

Im Modul **Differenzierung, Integration und Förderung** von Schülerinnen und Schülern wird der Umgang mit Heterogenität thematisiert. Dazu gehört u.a. die Auseinandersetzung mit den diagnostischen Instrumenten sowie dem Einsatz von Förderplänen.

Bei der **Medienbildung** beschäftigen sich Studierende allgemein mit dem Einfluss von Digitalisierung auf den Lernprozess und auch damit, welche Konsequenzen sich daraus für pädagogische Interventionen ergeben. Teil der Lehre ist das SAMR-Modell, das im Wesentlichen vier Ebenen einer Digitalisierung in Schule und Unterricht unterscheidet.

Das Studienmodell sieht vor, dass die fünf Module des CAS in beliebiger Reihenfolge absolviert werden können. Bestätigt wurde diese Möglichkeit des Austauschs der Module dadurch, dass im Rahmen des ersten Lehrdurchganges an der Leibniz-Schule nach Beenden der Module 1 und 2 das Modul 4 begonnen wurde, weil es von den Inhalten und notwendigen zeitlichen Abläufen zu dem Zeitpunkt besser in den Schulablauf integrierbar schien als das Modul 3.

Nach Aussage des Selbstberichts soll das didaktische Konzept der Module in der Tradition des (interaktionistischen) Konstruktivismus stehen. Die Studierenden agieren im Zentrum des Lernprozesses und an ihre individuellen Erfahrungen wird angeknüpft mit dem Ziel, ein handlungsorientiertes Verständnis der Lerninhalte entwickeln zu können.



Das didaktische Konzept gliedert den Lernprozess in eine Selbstlernphase und eine Präsenzphase, was von den in der Modulbeschreibung enthaltenen Zeiten des Selbststudiums und der Präsenzzeit reflektiert wird. Mittels des Flipped Classroom-Ansatzes sollen die „studierenden Lehrenden“ die Lerninhalte in der Selbstlernphase selbst erarbeiten und die Anwendung der gelernten Inhalte anschließend in der Präsenzphase darstellen, und zwar hier anhand der Storyline-Methode.

Der Workload pro Modul beträgt 150 Stunden. 125 Stunden erfolgen in der Selbstlernphase, 24 Stunden finden im Rahmen der Präsenzphase statt. Die Prüfung hat einen zeitlichen Umfang von einer Stunde. Die Selbstlernphase findet regelmäßig vor der Präsenzphase statt und kann optional auch nach dieser fortgeführt werden. Die Selbstlernphase wird u.a. durch Lernzielfragen und weitergehende Literatur unterstützt. Ziel ist es, dass Studierenden zur Vorbereitung und als Grundlage der Präsenzzeit ein weitgehend eigenständig erarbeitetes Lernskript erstellen. Hierfür wird die Online-Plattform genutzt. Zur Erstellung des Online-Lernskripts gibt es inzwischen eine Anleitung (S. 19 Sammelmappe QM Evaluation Kommunikation). Zur weiteren tutoriellen Begleitung stehen erfahrene Lehrende (an der Leibniz-Privatschule auch die Schulleiterin) zur Verfügung. Auch ein Kommunikationsleitfaden zur Strukturierung und Unterstützung der Lehrenden-Studierenden Kommunikation bzw. auch des Lehrenden-Feedbacks wurde zur Verfügung gestellt (s. Anlagen).

Vorteilhaft erschien die in Elmshorn vorgefundene Praxis, dass sich Studierende alle zwei Wochen in der Gruppe zum Austausch getroffen hatten. An der Schule in Elmshorn gibt es den weiteren Vorteil, dass verschiedene Schulformen angeboten werden, so dass sich z.B. die Studierenden der „Grundschule“ und der „Sek II“ auch als Untergruppen aufteilen konnten. Studierende werden mittels eines Lerntagebuchs zur Selbstreflektion angeregt.

Für die Präsenzphase wird ein Bearbeitungsstand des Online-Lernskripts von mindestens 80 % empfohlen. In der Präsenzphase setzen sich die Studierenden mittels der strukturierten Storyline-Methode kritisch und anwendungsorientiert mit den Modulinhalten auseinander. Der dozierenden Person obliegt in diesem Prozess zunächst die Aufgabe, einen Orientierungsrahmen in Form eines Impulsvortrags zu setzen. Im Fortgang soll der/die Dozierende dann kontinuierlich in beobachtender, beratender, coachender und moderierender Funktion tätig sein. Nach absolvierter Präsenzphase wird i.d.R. im Anschluss eine Prüfung abgelegt. Die Prüfung ist i.d.R. ein Multiple Choice Test mit zum Teil offenen Fragen, bei dem es vorrangig um die Überprüfung des Wissenserwerbs geht.

Nach den Anlagen zum Selbstbericht und den Informationen auf der Webseite zum Schulwerk der Diözese Augsburg (<https://www.schulwerk-augsburg.info/schulentwicklung/>), ist das

Schulwerk schon aktiv bei der Integration und Schulung von Quereinsteiger\*innen als Lehrende in die Schulen. Auf Grund umfangreicher Schulungsprogramme, die am Schulwerk schon etabliert sind, kann auf einen entsprechenden Organisationsrahmen zurückgegriffen werden, der die Umsetzung dieses weiteren Programms erleichtern dürfte. Voraussetzung ist allerdings die Umsetzung des Theorie-Praxis Transfers wie im Selbstbericht dargestellt. Das beinhaltet zusätzlich zur Präsenzlehre die Sicherstellung eines regelmäßigen Feedbackprozesses von Lehrenden und Lernenden, um die Erfahrungen der Lernenden mit der Umsetzung in die Praxis zu reflektieren (kontinuierlich auf individuelle Ebene und als Gruppe z.B. im 14tägigen Austausch).

**Bewertung:**

*Vor dem Hintergrund eines länger anhaltenden und anwachsenden Lehrkräftemangels wird die angestrebte Zertifizierung von neu entstehenden (pädagogischen) Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen sehr begrüßt. Die Herausforderung für eine pädagogische Zusatzqualifikation besteht darin, dass für den heutigen Lehrendenberuf eine hohe pädagogische Kompetenz notwendig ist, um den Schulalltag bewältigen zu können. Dabei sind die Anforderungen an Lehrende ständig gestiegen, was auch die Vorgaben der KMK umfasst. Dieser notwendigen hohen Kompetenz steht das begrenzte Zeitkontingent für die pädagogische Ausbildung bereits bei den Studiengängen gegenüber. Die Umsetzung in den Bundesländern variiert zudem stark, was sich auch an den sehr unterschiedlichen Vorgaben zu den verpflichtenden bildungswissenschaftlichen Anteilen in den Curricula ablesen lässt. Die eigentlich hohen Anforderungen an die Lehrendenausbildung wird nun (zum Teil) konterkariert durch eine Einstellungspraxis, die mit Quereinsteiger\*innen nur noch versucht den Mangel zu verwalten. Entsprechend bedeutsam sind derartige Weiterbildungen oder auch ein theoriebasiertes „Training on the job“.*

*Positiv ist auch, dass die in den überarbeiteten Modulbeschreibungen angegebene Literatur zur Unterstützung des Selbststudiums nun einen pluralistischeren Zugang zum jeweiligen Thema bietet. Trotzdem ist weiterhin deutlich, dass Themen und Lehraufbau sich eher an Ergebnissen der Entwicklungspsychologie orientieren als z.B. an der Sozialisationsforschung. Das wird nicht weiter kritisch bewertet, solange die inhaltliche Ausrichtung der Lehre die Vermittlung wichtiger praktischer Elemente zur Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen im Blick behält, insbesondere zu Themen wie „Classroom Management“, Umgang mit Mobbing und Konflikten sowie Unterrichtsstörung.*

*Stellt man den fünf Modulen des CAS die 11 curricularen Schwerpunkte der Bildungswissenschaften in der Ausbildung von Lehrkräften (Standards für die Lehrerbildung:*

*Bildungswissenschaften, KMK 2019) gegenüber, stellt man fest, dass Modul 1 Inhalte von „Bildung und Erziehung“ sowie „Beruf und Rolle von Lehrkräften“ enthält. Modul 2 enthält „Didaktik und Methodik“ sowie deutliche Anteile von Grundlagen der „Bildungsforschung“. Modul 3 setzt sich zusammen aus „Lernen, Entwicklung und Sozialisation“ und greift zusätzlich das Thema „Kommunikation“ auf. Zudem beinhaltet das Modul das Thema der „Leistungs- und Lernmotivation“.*

*Das Modul „Differenzierung, Integration und Förderung“ enthält zusätzlich Anteile der Diagnostik. Im Vordergrund steht allerdings der Umgang mit Diversität und Heterogenität als Bedingungen von Schule und Unterricht.*

*Im Modul 5, der „Medienbildung“, wird ausführlich das Themenfeld der Digitalisierung und Schule behandelt: vom Lernen mit und über Medien bis zur kritischen Reflexion und Anwendung im Klassenzimmer.*

*Bei dieser recht schematischen Gegenüberstellung muss berücksichtigt werden, dass viele Themen auch mehrfach aufgegriffen und dann anders kontextualisiert werden. Als Beispiel kann hier die Lehrerprofessionalität gegeben werden, die im ersten Modul thematisiert und dann im Kontext der Digitalisierung und Medienbildung wieder aufgegriffen wird.*

*Am ehesten vernachlässigt wird von den KMK Schwerpunkten die „Schulentwicklung“, die sich mit Struktur und Geschichte des Bildungssystems sowie der Entwicklung der einzelnen Schule auseinandersetzt. Da es bei dieser Weiterbildung aber in erster Linie um die Vermittlung von Themen und Kompetenzen geht, die direkt in der Praxis Anwendung finden sollen, ist es nachvollziehbar, dass eher theoretischen Hintergrundinformationen bei einer notwendigen Priorisierung geringere Bedeutung zu kommt. Für direkt praxisrelevante Aspekte des Themenfeldes „Schulentwicklung“ wird empfohlen, diese ggf. mit dem Modul 1 zu verknüpfen bzw. dort zu integrieren.*

*Problematisch erweist sich der Versuch Aussagen zu tätigen, auf welchem Niveau (DQR/EQR) sich vermittelte Themen und Kompetenzen der Weiterbildung einstufen lassen. Tendenziell würde man die Mehrheit der Themen und Kompetenzen eher auf Bachelorniveau verorten – allerdings ist die Hochschullandschaft sehr divers, so dass abhängig von den Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes einige Inhalte auch erst im Masterbereich aufgegriffen werden. Dadurch, dass die Studierenden schon einen Bachelor abgeschlossen haben und man deshalb von einem anderen Umgang mit den Themen und vertiefter Reflektion der gemachten Erfahrungen ausgehen kann, ist auch eine Anerkennung der Module auf Masterebene denkbar. Diese Anerkennung bleibt aber grundsätzlich im Ermessen der Hochschule und ist abhängig davon, ob Module identifiziert werden können, die im Vergleich keine wesentlichen Unterschiede aufweisen.*

*Das didaktische Konzept macht nochmal deutlich, wie wichtig es ist, dass die Studierenden im Anschluss an die Theorievermittlung praktische Erfahrungen machen können und ihre dahingehenden Reflektionen mit dem Tutor oder der Tutorin wissenschaftsbasiert und in vertiefendem Austausch rückkoppeln können. In diesem Kontext wird positiv bewertet, dass bei der Bearbeitung des Online-Lernskripts die Ergebnisse des Theorie-Praxis-Transfers im Bereich „Transfer/Reflexion/Deine Story“ der Lernmanagement-Software einfließen. Die Erfolgsbedingungen der Übertragung des Programms auf einen anderen Standort sind u.a. die Formalisierung und Institutionalisierung des in Elmshorn vorgefundenen Theorie-Praxis-Transfers. Durch die Beschreibung dieses Prozesses im Selbstbericht, der Erstellung eines Leitfadens zum Umgang mit der Lernmanagementsoftware und der Vorlage eines Kommunikationsleitfadens ist dieser Prozess schon deutlicher geworden und auch formalisiert. Die Gutachtergruppe bewertete allerdings insbesondere den direkten Kontakt und regelmäßigen Feedbackprozess von Lehrenden und Lernenden an der Leibniz Schule in Elmshorn als wichtigen Faktor für den Erfolg der Weiterbildung. Deshalb wird die Notwendigkeit gesehen, bei der Umsetzung durch das Schulwerk der Diözese Augsburg einen ähnlichen Prozess zu etablieren, um die Erfahrungen der Lernenden mit der Umsetzung in die Praxis zu reflektieren (z.B. im 14tägigen Austausch). Nun sind die Rahmenbedingungen der Standorte aber nicht vergleichbar. Es handelt sich dort um Teilnehmende aus bis zu 40 unterschiedlichen Schulen. Studierende und Lehrende/Tutor\*innen kommen aus unterschiedlichen Schulen bzw. Einrichtungen. Unverbindliche und spontane wöchentliche Treffen von Studierenden mit oder ohne Tutor\*innen schließen sich hier aus. D.h. es muss überlegt werden, wie mit anderen Organisationsformen trotzdem eine Professionalisierung und Etablierung nachhaltiger Feedbackprozesse gesichert werden können (neben den Präsenzworkshops). Dabei lassen sich sicherlich auch hybride oder zum Teil digitale Umsetzungskonzepte andenken. Insgesamt ist die Umsetzung für den Augsburger Kooperationspartner im Detail noch nicht deutlich genug geworden.*

*Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass gemessen an dem zur Verfügung stehenden Rahmen von 30 ECTS die wesentlichen Elemente der Bildungswissenschaften für die Zielgruppe in angemessen komprimierter Form vermittelt werden.*

*Es wird weiterhin empfohlen, das Modul 1 deutlich als Auftaktmodul zu definieren und ein „Fundament zu bauen“ für weitere Module, auch wenn damit das System der Nicht-Konsequenzivität partiell gebrochen wird. Auch bietet es sich an, das Modul 5 grundsätzlich zum Schluss anzubieten, weil es unterschiedliche Themen und Aspekte der anderen Module im Kontext von Neuen Medien und Digitalisierung wieder aufgreift.*

*Für den Zugang zum Zertifikatskurs wird empfohlen, dass die Mindestanforderungen der Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 (GER) in die Prüfungsordnung inkludiert werden.*

Zudem sollten die Erfahrungen mit der Umsetzung der Weiterbildung in Elmshorn zwingend bei der Umsetzung in Bayern berücksichtigt werden. Insbesondere der regelmäßige Austausch der Studierenden (zum Teil aufgeteilt nach Schulform) ist nachahmenswert.

### **Auflage für die Konzeptumsetzung in Kooperation mit dem Schulwerk der Diözese Augsburg**

- *In Anlehnung an die Erfahrungen aus Elmshorn sollte ein regelmäßiger Austausch der Studierenden mit und ohne Tutor\*in bzw. Lehrenden (nach Möglichkeit aufgeteilt nach Schulform) angestrebt werden. Das beinhaltet eine Präzisierung des Theorie-Praxis-Transfers hinsichtlich Prozessgestaltung und Organisation im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes insbesondere zur Professionalisierung und Etablierung einer nachhaltigen Feedback- und Weiterbildungskultur. Die Nutzung von Formaten regelmäßiger kollegialer und tutoriell unterstützter Kleingruppenarbeit der Teilnehmenden könnte die gewünschte Professionalisierung unterstützen. Auf Grund der im Vergleich zu Elmshorn sehr unterschiedlichen Gegebenheiten des Schulwerks der Diözese Augsburg (Vielzahl von Schulen, unterschiedliche Schulformen, Einbettung in bereits bestehende Strukturen der Qualifizierung) scheint hier die Umsetzung ungleich schwieriger, so dass eine den Verhältnissen angemessene Detailplanung notwendig ist.*

### **Empfehlungen**

- *Die inhaltliche Ausrichtung der Lehre sollte die Vermittlung praktischer Elemente stärker ausbauen insbesondere zu Themen wie „Classroom Management“, Umgang mit Mobbing und Konflikten sowie Unterrichtsstörung.*
- *Es empfiehlt sich direkt praxisrelevante Aspekte des Themenfeldes „Schulentwicklung“ ggf. mit dem Modul 1 zu verknüpfen.*

#### **2.3.4 Studierbarkeit**

Alle Module verfügen über die gleiche Ablaufstruktur sowohl in formaler als auch didaktischer Hinsicht. Die Regelmäßigkeit der Abläufe auch hinsichtlich Selbstlernphase und Präsenzzeit unterstützen das Studium, das quasi berufs begleitend erfolgt.

Die Selbstlernphase findet regelmäßig vor der Präsenzphase statt und kann optional auch nach dieser fortgeführt werden. Das ist der individuellen Organisation vor Ort überlassen. Die Selbstlernphase wird zudem tutoriell begleitet. Während sich die Studierendengruppe zweimal wöchentlich zum internen Austausch trifft, kommt es i.d.R. alle zwei Wochen zu einem

Treffen mit dem Tutor bzw. der Tutorin an der Schule. Dieses Treffen dient insbesondere dem Austausch und Feedback, welche Erfahrungen mit der Anwendung des neu erlernten Wissens in der Praxis gemacht wurden. Die Selbstlernphase setzt voraus, dass (kontinuierlich) Aufgaben auf der Onlineplattform bearbeitet werden. Hier wird während der Gespräche festgestellt, dass sich Studierende eine bessere Rückmeldung auch auf diese online erledigten Aufgaben wünschen. Hier ist anscheinend noch ein Defizit in der Kommunikation zwischen IBH und Tutoren, weil Tutoren prinzipiell ein Login haben sollten, um genau dieses Lernfortschritt auch online zu begleiten. Diese online-Begleitung findet aber anscheinend noch nicht statt. Hier hat das IBH reagiert und eine Anleitung zur Erstellung des Online-Lernskripts erstellt, dass sowohl Studierenden und Lehrenden helfen sollte, eine Interaktion auf der Grundlage der Lernmanagementsoftware vorzunehmen.

Es wird davon ausgegangen, dass das Lernen hauptsächlich abends und am Wochenende erbracht wird. Zudem stehen die Schulferien zum Lernen zur Verfügung. I.d.R. gibt es in den Arbeitsverträgen auch einen Passus zur Weiterbildungsverpflichtung. Während der Begehung wurde bestätigt, dass der Lernumfang zwar anspruchsvoll wäre, aber durch die Möglichkeit der direkten Umsetzung im Unterricht gut machbar. Es wurde berichtet, dass erste Anpassungen der Unterrichtsweise schon vorgenommen wurden. So waren anscheinend die Lernziele im Modul 1 zu kleinteilig definiert, was die Studierbarkeit eingeschränkt hatte. Dieser Aspekt wurde schon beim Angebot des zweiten Moduls berücksichtigt und verbessert.

### **Bewertung:**

*Die Gutachtergruppe bestätigt die Studierbarkeit der Weiterbildung auch für Lehrende in Vollzeitstellung, weil auf Grund der guten Verzahnung mit dem Schulalltag die Mehrfachbelastung anscheinend zu bewältigen ist. Zudem versucht die Schule im eigenen Interesse, die Module derart in ihren Schulalltag zu integrieren, dass sich die 30 ECTS auf ca. ein Jahr entzerren. Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die Modulevaluation durch die Teilnehmenden generell auch den Arbeitsaufwand hinterfragt. Trotzdem wäre es wünschenswert, die reale Arbeitsbelastung der Studierenden engmaschiger zu betrachten und zu evaluieren, um Spitzenbelastungen, die sich negativ bei den studierenden Lehrenden und eventuell sogar bei den SuS bemerkbar machen würden, frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund empfohlen, weil noch keine Erfahrungen vorliegen, die Lehrinhalte in dieser Kombination in den neu entwickelten Modulen zu unterrichten. Deshalb sollten die geschätzten Zahlen zur Arbeitsbelastung durch engmaschige Betrachtungen der einzelnen Arbeitsphasen der Module validiert werden.*

### **Empfehlungen:**

- *Die geschätzten Zahlen zur Arbeitsbelastung sollten durch die zukünftigen Evaluationen der einzelnen Module validiert werden.*

### 2.3.5 Personal und Ausstattung

Die Module des CAS Weiterbildung für Lehrende sollen an zwei Standorten angeboten und durchgeführt werden:

- an der Leibniz Privatschule Elmshorn und
- am Schulwerk der Diözese Augsburg.

Während der Begehung in Elmshorn konnte festgestellt werden, dass es sich um ein modernes Gebäude handelt, das über ausreichende Möglichkeiten für Seminare und Gruppenarbeiten verfügt. Zudem finden die Weiterbildungen in der Regel in den Nachmittags- bis Abendstunden sowie Wochenenden statt, so dass es keine räumlichen Engpässe geben sollte. Die Räumlichkeiten in Elmshorn und in Augsburg sind im Selbstbericht nebst Anlagen beschrieben. Das Schulwerk der Diözese Augsburg kann sogar ihre eigene Akademie Wallerstein nutzen, die grundsätzlich für Lehrerfortbildungen zur Verfügung steht.

Die rechtliche Sicherstellung der räumlichen Ausstattung wird durch das IBH wie folgt gesichert: Alle Schulpartner, die das CAS mit seinen Modulen für ihre Studierenden anbieten möchten, müssen zuvor ein Testing-Center-Antrag inklusive Anerkennung der Prüfungsordnung CAS stellen, der seitens IBH geprüft und genehmigt werden muss (siehe: Sammelmappe Kommunikation, QM und Evaluation und Prüfungsordnung CAS). An allen Standorten können dann die Module mit einer maximalen Kapazität von bis zu 30 Teilnehmenden (pro Kohorte) durchgeführt werden. Dieser Antrag stellt die rechtliche Basis dar, auf dessen Grundlage die Weiterbildungen in den vorliegenden Räumlichkeiten umgesetzt werden.

In den Anlagen befinden sich auch die Kurz-Vitae der Lehrenden. Für den Standort Elmshorn liegen drei Kurz-Vitae vor und für den Standort Augsburg vier.

Das IBH sichert die Qualifizierung der sogenannten Tutor\*innen bzw. Lehrenden der Module, u.a. in dem diese - ähnlich zum Antrag auf Nutzung der Räumlichkeiten - einen formalisierten Antrag auf Zulassung als Dozent\*in für das CAS stellen. Das dazugehörige Formblatt befindet sich im Anlagenband. Zudem sind die Anforderungen unter § 20 „Zulassung von Dozierenden sowie prüfungsaufsichtsberechtigten Personen“ in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Onlineplattform wird von den Studierenden als funktional und für die Aufgabe angemessen beschrieben. Dadurch, dass deren Nutzung inzwischen für die Studierenden und Lehrenden im Sinne eines Tutorials beschrieben ist, scheint die angemessene Verwendung sichergestellt.

**Bewertung:**

*Den Anforderungen an Räumlichkeiten wird sicherlich genüge getan. Bei der Auswahl der Lehrenden ist es offensichtlich, dass anscheinend nur sehr erfahrene Personen eingesetzt werden.*

*Die Selbsteinschätzung der Lehrenden, für welche Module sie als Tutor\*in geeignet sind, sollte allerdings auf der Grundlage weiterer Belege verifiziert werden. Es wurde festgestellt, dass Lehrende sich auf der Grundlage des Formblatts zum Teil für verhältnismäßig viele Themen kompetent fühlen. Hier muss ein System etabliert werden, dass mindestens eine Begründung geliefert wird, weshalb eine Person sich als ausreichend kompetent fühlt um z.B. im Modul „Medienbildung“ zu unterrichten. Ein Minimum wäre ein zusätzlicher CV, aus dem hervorgeht, auf welcher Grundlage sich eine bestimmte Person für die Lehre in einem oder mehreren Modulen geeignet fühlt. In den Anlagen sind inzwischen zwar im Sinne einer Verbesserung auch die CVs enthalten, das IBH sollte aber einen klaren Kriterienkatalog vorhalten, welche Art von Beleg bzw. Eignungsnachweis es sich für die verschiedenen auf dem Formblatt (Antrag auf Zulassung als Dozent\*in) wählbaren Module und Kompetenzen wünscht. Dann könnte das auf dem Antrag vorgesehene Feld „Eignungsnachweis“ eventuell operationalisiert werden. Die Gutachtergruppe diskutiert, ob hieraus eine Auflage erwachsen sollte, stellt aber fest, dass es auch die Möglichkeit geben sollte, eventuell formal erworbene Kompetenzen, die auch gut belegbar sind (z.B. mittels Sprachzertifikat) durch gleichwertige beruflich erworbene Erfahrungen zu ersetzen. Zusätzlich bietet es sich an den Antrag auf Zulassung als Dozent\*in dahingehend zu ergänzen, dass für den Fall, dass kein formaler Nachweis erbracht werden kann, zumindest der/die Antragsteller\*in erläutern muss, weshalb er/sie sich für die Lehre des Moduls geeignet fühlt. Dadurch wird das System zumindest transparenter und die entscheidenden Personen werden stärker animiert, die Entscheidungen unabhängiger von den ihnen in der Regel bekannten Personen zu treffen.*

*Die Gutachtergruppe hat sich auf Papierlage von der Eignung der genannten Dozierenden für Weiterbildungsprogramm in Kooperation mit dem Schulwerk der Diözese Augsburg überzeugt. Diese sind geeignet, eine Gruppe im Programm zu betreuen. Sollte es mehrere Gruppen geben, müsste der Personenkreis um entsprechend qualifizierte Personen erweitert werden.*



*Für die Zukunft wäre es sicherlich wünschenswert, neben den aus der Institution selbst kommenden Lehrenden auch externe Lehrende für die Weiterbildung zu nutzen. Damit könnten Teilnehmende u.a. von einem breiter aufgestellten Erfahrungsschatz profitieren.*

*Zudem wurde in der Gutachtergruppe diskutiert, inwieweit ein Aufheben der Konfessionsbezogenheit bei den Lehrenden angebracht wäre, um die Vielfalt der zum Teil konfessionsungebundenen Schüler und Schülerinnen und derjenigen anderer Religionen besser abzubilden. Damit könnte das Schulwerk die aktuellen Forderungen nach größerer Kooperation von staatlichen und kirchlichen Ausbildungsstätten direkt aufgreifen und ihre Umsetzung erleichtern.*

### **Empfehlungen:**

- *Zur Operationalisierung einer qualitätsgeleiteten Lehrenden-/Tutor\*innenauswahl sollte ein Kriterienkatalog entwickelt werden, der auch geeignete Belege (Eignungsnachweise) für die verschiedenen gewünschten Kompetenzen der jeweiligen Module aufzeigt. Dabei können mangelnde Belege formal erworbener Kompetenzen durch gleichwertige berufliche Erfahrungen ersetzt werden. Zusätzlich sollte der Antrag zur Zulassung als Dozent\*in dahingehend ergänzt werden, dass für den Fall, dass kein formaler Nachweis erbracht werden kann, zumindest der/die Antragsteller\*in erläutern muss, weshalb er/sie sich für die Lehre des Moduls geeignet fühlt.*
- *Für die Zukunft wäre es wünschenswert, neben den aus der Institution selbst kommenden Lehrenden/Tutor\*innen auch externe Lehrende für die Weiterbildung zu nutzen. Damit könnten Teilnehmende u.a. von einem breiter aufgestellten Erfahrungsschatz profitieren.*

## **2.4 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Innovationsfähigkeit)**

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung basieren auf der Prüfungsordnung. Unter § 26 Evaluation, Kommunikation und Qualitätsmanagement ist u.a. das Prozedere festgeschrieben wann und wie Änderungen des Curriculums bzw. der Lehre auf Grund von Evaluationsergebnissen veranlasst werden. Das IBH sieht u.a. vor, dass nach Abschluss eines jeden Moduls die Teilnehmenden anonym einen Evaluationsbogen ausfüllen. Diese Modulevaluationen sind bei den abgeschlossenen Modulen in dieser formalisierten Form allerdings noch nicht durchgeführt worden.

Ein Muster für diesen Feedbackbogen ist aber schon entwickelt und befindet sich unter „Qualitätsmanagement“ im Anlagenband. Neben den Teilnehmenden füllen auch die Dozierenden

nach jedem Kurs einen Selbstevaluationsbogen aus. Auch hier liegt ein Muster des Evaluationsbogens schon vor – wurde aber noch nicht eingesetzt. Weiter wurden die Schemata vorgelegt, anhand derer die Evaluationsergebnisse ausgewertet werden.

Die Prüfungsordnung sieht vor, dass „sechs Monate nach Abschluss des CAS die Absolventinnen und Absolventen durch das IBH befragt werden, ob sie erfolgreich und zufrieden im Lehrenden-Beruf tätig sind, sie eine unbefristete Lehrerausbildung erhalten haben, wie sie das CAS retrospektiv bewerten und ob sie Verbesserungsvorschläge für das CAS haben“.

Prinzipiell sind die Evaluationen in der Prozessbeschreibung (s. Anlage) kurz aber angemessen geregelt. So sollen Teilnehmer\*innen- und Selbstevaluation spätestens 7 Tage nach Kursende durch den verantwortlichen Anbieter oder dem Dozierenden an das IBH übermittelt werden (per Email oder postalisch).

#### **Bewertung:**

Prinzipiell sind die Evaluationen in der Prozessbeschreibung (s. Anlage) kurz aber angemessen geregelt. So sollen Teilnehmer\*innen- und Selbstevaluation spätestens 7 Tage nach Kursende durch den verantwortlichen Anbieter oder dem Dozierenden an das IBH übermittelt werden (per Email oder postalisch). Auch die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden ist vorgegeben. Insgesamt scheint der Qualitätskreislauf geschlossen, wenn die skizzierten bzw. formalisierten Abläufe in der Praxis dann auch so gelebt werden.

Die Gutachter\*innen hätten sich gewünscht, dass es schon Überlegungen dazu gibt, wie ein zukünftiger Erfahrungsaustausch der Standorte erreicht werden kann. Hier möchte die Gutachtergruppe anregen, die Vernetzung der Standorte zu initiieren. Ein regelmäßiger z.B. jährlicher Erfahrungsaustausch der Lehrenden sollte auch mindestens eine Vertretung der Teilnehmer\*innen der jeweils „reisenden“ Seite umfassen. Zielsetzung eines solchen Austauschs wäre eine übergreifende Diskussion der vergleichenden Evaluationsergebnisse, aber insbesondere auch ein informeller Austausch hinsichtlich der Zielerreichung des Weiterbildungskonzepts und eventueller Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Um das Netzwerk und die Kooperationen weitergehend zu unterstützen, regt die Gutachtergruppe die Etablierung eines zertifikatsspezifischen wissenschaftlichen Beirats an. Mittels dieser zusätzlichen externen Kompetenz könnten strategische Entscheidungen objektiviert werden, bislang verbleiben offenbar Erörterungen und konzeptionelle Entscheidungen zur Weiterentwicklung im engeren Kreis der internen Akteure im Prüfungsausschuss und allgemeinem Beirat des IBH. Die Analyse von Evaluationsergebnissen und das Ableiten eventueller Maßnah-

men sowie die Personalauswahl könnte durch einen neutralen Personenkreis unterstützt werden. Hier wäre es wünschenswert, dass weitere Personen aus dem Hochschulumfeld, die in der Lehramtsausbildung tätig sind, integriert werden, optimalerweise von einem anderen universitären Standort als dem schon vertretenen.

### **Empfehlungen**

- *Es empfiehlt sich darzustellen (oder Überlegungen dazu anzustellen), wie ein zukünftiger regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Standorte erreicht werden kann. Dabei sollten nicht nur Lehrende zusammenkommen, sondern nach Möglichkeit auch Teilnehmende der Weiterbildung. Zielsetzung wäre eine Diskussion der Ergebnisse von formal erhobenen Evaluationsdaten aber insbesondere auch ein informeller Austausch hinsichtlich der Zielerreichung des Weiterbildungskonzepts und eventueller Weiterentwicklungsmöglichkeiten.*
- *Zur Unterstützung strategischer Entscheidungen, der neutralen Analyse von Evaluationsergebnissen und Ableitung eventueller Maßnahmen sowie der Personalauswahl bietet es sich an, einen zertifikatsspezifischen wissenschaftlichen Beirat mit externer Expertise zu etablieren, der u.a. Personen aus der Lehramtsausbildung integriert.*

### **2.5 Fazit und Empfehlungen für die weitere Entwicklung**

*Die Gutachter\*innen loben das Unterfangen eine pädagogische Weiterbildung für Quer- und Seiteneinsteiger\*innen an Schulen zu entwickeln und anzubieten.*

*Positiv zur Kenntnis genommen werden auch die am Konzept vorgenommenen Ergänzungen, Anpassungen und Änderungen, so dass die Unterlagen nun eine deutlich bessere Zertifizierungsgrundlage bilden als noch vor der Begehung. So wird z.B. inzwischen schon durch den geänderten Titel der Weiterbildung die hauptsächliche Zielgruppe der Weiterbildung sofort deutlich.*

*Ein Hauptkritikpunkt waren während der Begehung vor Ort die mangelnden Informationen über die Umsetzung des Konzepts mit dem Schulwerk der Diözese Augsburg. Daraufhin wurden Unterlagen ergänzt, so dass nun auch die Umsetzung am anderen Standort plausibel erscheint. Es besteht allerdings Einigkeit in der Gutachtergruppe, dass die Gestaltung des Theorie-Praxis-Transfers ein essentielles Element des Kompetenzerwerbs bei den Lernenden ist. Deshalb ist ein Anbieten des CAS oder einzelner Module des CAS ohne schulischen Kooperationspartner und damit ohne Sicherstellung einer pädagogischen Begleitung qualitativ nicht ausreichend*

*und somit nicht zertifizierbar. D.h. die Zertifizierung bezieht sich auf die Umsetzung an der Leibniz Privatschule in Elmshorn (sowie am Standort Kaltenkirchen) und auf die Umsetzung mit dem Schulwerk der Diözese Augsburg, hier unter Maßgabe der Auflagenerfüllung.*

*Gemessen am Umfang der Weiterbildung von 30 ECTS ist es positiv hervorzuheben, dass fast alle 11 curricularen Schwerpunkte der Bildungswissenschaften in der Ausbildung von Lehrkräften (Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, KMK 2019) in unterschiedlicher Breite und Tiefe aufgegriffen werden.*

*Grundsätzlich hat diese Form der „Weiterbildung für Lehrende“ sicherlich Potential durch andere Schulen und Schulträger aufgegriffen zu werden. Dafür muss allerdings sichergestellt werden, dass die gleichen Standards (wie u.a. systematische Auswahl des Kooperationspartners, Professionalisierungs- und Weiterbildungsstrategie, Theorie-Praxis-Transfer, institutioneller kollegialer und Peer-Austausch, klar fixierte Verantwortungs- und Kommunikationsstrukturen, Dozierenden-Auswahl, wissenschaftliche Evaluation und Begleitung etc.) gewährleistet werden, wie sie für die bestehenden zwei Kooperationen nun etabliert wurden und werden.*

## 3 Appendix

### 3.1 Stellungnahme des Bildungsträgers IBH vom 16.06.2023

#### Detaillierte Ausführungen zu den Auflagen:

In der Praxis erfolgen die meisten Teilbereiche bereits nach Schularten getrennt.

Im Folgenden werden die einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt und detailliert dargestellt.

1. Jede/r Studierende/Seiteneinsteigenden erhält pro Unterrichtsfach eine persönliche Betreuungslehrkraft, die von Prof. Dr. Zierer für diese Aufgabe qualifiziert wird. Die Betreuungslehrkraft ist aus dem gleichen Kollegium wie der Studierende/Seiteneinsteigenden und sogar aus der eigenen Fachschaft. Damit ist eine individuelle, schulartspezifische und fachspezifische Betreuung über das gesamte Schuljahr garantiert.  
Bsp. An Schule 10 betreuen drei Lehrkräfte jeweils einen Studierenden/Seiteneinsteigenden  
Lehrkraft A (Mathe/Physik) betreut Studierenden/Seiteneinsteigenden 1 in Mathematik  
Lehrkraft B (Deutsch/Geo) betreut Studierenden/Seiteneinsteigenden 2 in Deutsch  
Lehrkraft C (Englisch/Musik) betreut Studierenden/Seiteneinsteigenden 3 in Musik  
Manchmal darf ein Studierender/Seiteneinsteigender auch zwei Fächer unterrichten. Dann wird hier ebenfalls eine passende Betreuungslehrkraft gefunden.  
Bsp.: Im Idealfall Studierender/Seiteneinsteigender 1 neben Mathematik auch Physik. Dann würde Lehrkraft A auch dieses Fach betreuen.
2. Die Mentoren sind ebenfalls nur einer Schulart zugewiesen.  
Bsp.:  
Mentor A betreut alle Studierenden/Seiteneinsteigenden an Schule 10  
Mentor B kümmert sich um alle Studierenden/Seiteneinsteigenden an Schule 52 usw.
3. Auch die weiterführenden Schulrechtssitzungen erfolgen schulartspezifisch. Hierbei werden in schulartengetrennten Onlinesitzungen die Studierenden/Seiteneinsteigenden im Schulrecht der eigenen Schulart geschult. Darüber hinaus wird die Thematik an exemplarischen Fällen aus der Praxis der eigenen Schulart eingeübt.
4. Das Kompaktseminar in Wallerstein verbindet zwar die Schularten, je nach Thema wird hier jedoch auch in Kleingruppen weitergearbeitet, die dann wiederum nach Schularten getrennt sind. Die Anzahl und Auswahl der Lehrenden lässt diese Aufteilung auch zu.  
  
Bsp.:  
Dozent A (Realschule) qualifiziert, wenn thematisch erforderlich, alle Studierenden/Seiteneinsteigenden der Realschule

3 Appendix

3.1 Stellungnahme des Bildungsträgers IBH vom 16.06.2023

Dozent B (Gymnasium) qualifiziert, wenn thematisch erforderlich, alle Studierenden/Seiteneinsteigenden des Gymnasiums

Dozent C (Grundschule) qualifiziert, wenn thematisch erforderlich, alle Studierenden/Seiteneinsteigenden der Grundschule

Auch die Nachbetreuung läuft bei Bedarf im Laufe des ersten Schuljahres innerhalb dieser Kleingruppen per MS Teams.